

Beitragsordnung

gemäß Vorstandsbeschluss vom 13.1.2026

§ 1 Kennenlernbeitrag: Neue Mitglieder im Tennisclub Pfungstadt e.V. (im Folgenden: TCP) zahlen für das erste Kalenderjahr den ermäßigten Kennenlernbeitrag gemäß §3. Die Mitgliedschaft zum ermäßigten Kennenlernbeitrag gilt nur für Antragsteller, die in den letzten 3 Jahren noch keine Mitgliedschaft im TCP besaßen. Der Kennenlernbeitrag wird in voller Höhe für das gesamte erste Kalenderjahr unabhängig vom Eintrittsdatum per Lastschrift eingezogen. Der Kennenlernbeitrag gilt nur bis zum Ende des ersten Kalenderjahres der Mitgliedschaft. Die Mitgliedschaft zum Kennenlernbeitrag wird ab 1. Jan. des Folgejahres automatisch zur Mitgliedschaft mit regulärem Beitrag gemäß §3 falls nicht bis zum 31. Juli des Eintrittsjahres gekündigt wird.

§ 2 Arbeitsstunden: Im Unterschied zu anderen Tennisvereinen gibt es beim TCP keine Strafzahlungen für nicht geleistete Arbeitsstunden. Arbeitsstunden dienen nicht nur zur Instandhaltung der Vereisanlagen, sondern auch zum Kennenlernen anderer Mitglieder und zur Teilnahme am Vereinsleben. Für mindestens fünf geleistete Arbeitsstunden werden im Folgejahr 100,- € Beitrag für vollzahlende Mitglieder ab 18 Jahre rückvergütet. Weitere Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung.

§ 3 Zahlung der Beiträge: Sämtliche Beiträge werden per Lastschrift eingezogen. Die regulären Beiträge ab dem zweiten Kalenderjahr der Mitgliedschaft werden jährlich für das gesamte Kalenderjahr im März in einer Summe abgebucht. Jedes zahlungspflichtige Mitglied ist zur Teilnahme am Lastschriftverfahren verpflichtet und hat bei Eintritt sowie jährlich im März für ausreichend Deckung zu sorgen. Für Lastschriftrückgaben berechnet der TCP 10,-€ pro Buchung. Bei mehrfachen Lastschriftrückgaben ist der TCP zur fristlosen Kündigung der Mitgliedschaft berechtigt.

| Beitragsätze | Jahresbeitrag € | Jahresbeitrag € |
|---|--------------------|---------------------|
| | ohne Rückvergütung | mit Rückvergütung |
| | der Arbeitsstunden | der Arbeitsstunden |
| Kennenlernbeitrag bis 18 Jahre für das erste Kalenderjahr | 60,- | keine Rückvergütung |
| Kennenlernbeitrag ab 18 Jahre für das erste Kalenderjahr | 120,- | keine Rückvergütung |
| Passive Mitglieder | 66,- | 0,- |
| Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre | 120,- | 120,- |
| Einzelmitglieder ab 18 Jahre | 330,- | 230,- |
| Familie: 1 Erwachsener und 1 Kind bis 18 Jahre | 385,- | 285,- |
| Familie: 1 Erwachsener und mehrere Kinder bis 18 Jahre | 440,- | 340,- |
| Familie: Ehepaar | 440,- | 240,- |
| Familie: Ehepaar und 1 Kind bis 18 Jahre | 495,- | 295,- |
| Familie: Ehepaar und mehrere Kinder bis 18 Jahre | 550,- | 350,- |
| Zweitclubmitglieder (nur möglich für Einzelmitglieder ab 18 J.) | 165,- | keine Rückvergütung |
| Ab 18 J. bis 27 J. mit Ausweis: Auszubildende, Schüler, Studenten | 165,- | keine Rückvergütung |

Als Familie/Ehepaare zählen nur alle im gleichen Haushalt lebenden Personen. Bei Wechsel der Altersklasse ist der höhere Beitrag erstmalig für das Kalenderjahr zu zahlen, in dem der 18. Geburtstag erreicht wird. Mitglieder erhalten den ermäßigten Beitrag nur, wenn die laufende Bescheinigung (Ausbildungsnachweis, Schülerschein, Studienbescheinigung, Mitgliedsbescheinigung des Heimatvereins bei Zweitclubmitgliedschaft) im ersten Jahr bei Eintritt und im zweiten Jahr bis spätestens Ende Januar des betreffenden Kalenderjahres unaufgefordert an vorstand@tennis-pfungstadt.de vom Mitglied gemailt wird.

§ 4 Zweitclubmitgliedschaft: Die Zweitclubmitgliedschaft kann nur von Einzelmitgliedern ab 18 Jahre beantragt werden, die aktives Vollmitglied eines anderen DTB-Tennisvereins sind und in den letzten 3 Jahren noch keine Mitgliedschaft im TCP besaßen. Sie gilt nur für Personen, die bereits in den letzten drei Jahren aktives Vollmitglied eines DTB-Tennisvereins (=Heimatvereins) waren. Die aktive Vollmitgliedschaft im Heimatverein muss bei Antragstellung und jedes Jahr neu bis Ende Januar unaufgefordert vom Zweitclubmitglied per Mail an vorstand@tennis-pfungstadt.de nachgewiesen werden. Ob der Nachweis anerkannt wird, entscheidet der Vorstand des TCP. Falls der Nachweis nicht anerkannt wird, ist der reguläre Beitrag gemäß § 3 zu zahlen. Erlischt die Mitgliedschaft im Heimatverein wird die Zweitclubmitgliedschaft im TCP automatisch zur regulären Mitgliedschaft mit regulären Beitragssätzen. Jede Zweitclubmitgliedschaft kann sowohl vom Zweitclubmitglied als auch vom Vorstand des TCP ohne Angabe von Gründen bis zum 31.7. zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden.

§ 5 Passive Mitgliedschaft: Der Wechsel von der aktiven zur passiven Mitgliedschaft muss bis spätestens 31.7. des laufenden Jahres per Mail an vorstand@tennis-pfungstadt.de beantragt werden. Falls der Vorstand den Antrag genehmigt, beginnt die passive Mitgliedschaft frühestens am 1.1. des Folgejahres.

§ 6 Kündigung der Mitgliedschaft: Jede Art der Mitgliedschaft im TCP kann von beiden Seiten bis spätestens 31.7. zum jeweiligen Jahresende in Textform gekündigt werden, z.B. per Mail an vorstand@tennis-pfungstadt.de. Mitgliedschaft und Training sind zwei unterschiedliche Verträge. Training beim Trainer kündigen bedeutet nicht, dass damit auch die Mitgliedschaft im TCP endet.